

Förderfibel

Überblick über Förderprogramme für Gründer und Unternehmer im Land Brandenburg

(Stand: Juni 2015)

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des
Landes Brandenburg
Bereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Ansprechpartner: **Jeanne Lorenz – IHK Cottbus**
Tel.: 0355 365-1402
Fax: 0355 36526-1402
E-Mail: lorenz@cottbus.ihk.de
Online: www.cottbus.ihk.de/foerderfibel

Christian Wolf – IHK Ostbrandenburg
Tel.: 0335 5621-1413
Fax: 0335 5621-1491
E-Mail: wolf@ihk-ostbrandenburg.de
Online: www.ihk-ost.de/foerderfibel

Marion Ahrendt – IHK Potsdam
Tel.: 0331 2786-306
Fax: 0331 2786-292
E-Mail: marion.ahrendt@ihk-potsdam.de
Online: www.ihk-potsdam.de/foerderfibel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sich selbstständig zu machen, sein Unternehmen zu festigen und zu erweitern oder neue Absatzmärkte zu erschließen, erfordert neben fachlichen und unternehmerischen Kenntnissen meist auch entsprechende finanzielle Mittel. Da Eigenkapital insbesondere in den neuen Bundesländern nach wie vor nur in begrenztem Umfang vorhanden ist und eingesetzt werden kann, stellt sich die Frage nach öffentlichen Finanzierungshilfen – sei es nun in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Beteiligungen.

Die Vielfalt der Förderprogramme, die Gründer und Unternehmer im Land Brandenburg nutzen können, erscheinen für den Einzelnen oft unübersichtlich. Mit unserer Förderfibel bieten wir Ihnen einen Überblick über ausgewählte Fördermöglichkeiten. Durch die Zuordnung zu konkreten Themen wollen wir Ihnen eine zu Ihrem Vorhaben passende, gezielte Suche ermöglichen und erste Hinweise für Ihre unternehmerischen Planungen geben.

Die Förderfibel kann und soll jedoch nicht eine individuelle und projektbezogene Beratung durch die Fachberater der Industrie- und Handelskammern ersetzen.

Für den Inhalt können wir trotz sehr sorgfältiger Recherche keine Haftung übernehmen.

Die Zinskonditionen der Darlehensprogramme orientieren sich am Leitzins der Bundesbank und unterliegen daher ständigen Veränderungen. Die aktuellen Konditionen erfahren Sie über die jeweiligen Förderbanken, Ihre Hausbank und Ihre zuständige IHK.

Erläuterungen

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen ¹
KfW	KfW Bankengruppe (www.kfw.de , Service-Tel.: 0800 5399001 - kostenfrei)
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg (www.ilb.de , Tel.: 0331 6600)
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg, Potsdam (www.zab-brandenburg.de , Tel: 0331 6603000)
BA	Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)
BB	Bürgschaftsbank Brandenburg (www.BBimWeb.de , Tel.: 0331 649630)
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg (www.mbg-bb.de , Tel.: 0331 649630)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de , Tel.: 06196 9081800)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (www.mlul.brandenburg.de , 0331 8668860)

¹ Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €; das Kapital oder die Stimmanteile des Unternehmens befinden sich nicht zu einem Viertel oder mehr im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, die diese Grenzen überschreiten (Unabhängigkeitskriterium)

I. Kurz-Übersicht der Förderprogramme

Zuschuss	Bürgschaft / Beteiligung	Darlehen / Eigenkapitalersatz	Garantie
-----------------	---------------------------------	--------------------------------------	-----------------

1. Gründung/ Junge Unternehmen

• Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen (Lotsendienst)	Seite: 7
• BFB Frühphasenfonds	Seite: 7
• Innovationen brauchen Mut (IbM)	Seite : 7
• Gründung innovativ	Seite: 7
• Gründercoaching Deutschland (GCD)	Seite: 8
• Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)	Seite: 8
• Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	Seite: 8
• Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)	Seite: 9
• Brandenburg-Kredit Gründung	Seite: 9
• Mikrodarlehen	Seite: 9
• ERP-Gründerkredit StartGeld	Seite: 10
• ERP-Gründerkredit Universell	Seite: 10
• ERP-Kapital für Gründung	Seite: 11
• ERP-Startfonds	Seite: 11
• EXIST Gründerstipendium	Seite: 11
• Mikromezzanibeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	Seite: 11

2. Investitionen/ Festigung/ Erweiterung

• GRW-Förderung Große Richtlinie	Seite: 12
• GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	Seite: 13
• Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER)	Seite: 13
• Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	Seite: 14
• Brandenburg-Kredit Mezzanine	Seite: 15
• Brandenburg-Kredit Mezzanine II	Seite: 15
• Brandenburg-Kredit Gründung	Seite: 16
• Mikrodarlehen	Seite: 16
• Unternehmer-Sofortkredit	Seite: 16
• Mikromezzanibeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	Seite: 17
• Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg (Klassik)	Seite: 17
• Landesbürgschafts-programm für den Mittelstand	Seite: 18
• Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank	Seite: 18
• Bürgschaft des Landes Brandenburg	Seite: 19
• ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand	Seite: 19
• KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	Seite: 20
• KfW-Unternehmerkredit Plus	Seite: 21
• ERP-Regional-Förderprogramm	Seite: 22
• ERP-Beteiligungsprogramm	Seite: 22
• COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Seite: 23

3. Beratung

• Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe	Seite: 24
• Gründercoaching Deutschland	Seite: 24
• Energieberatung im Mittelstand	Seite: 25
• Runder Tisch der KfW- Hilfe für Unternehmen in Schwierigkeiten	Seite: 25
• Turn Around Beratung der KfW	Seite: 26
• Beratung von ELER- Fördermittelempfängern	Seite: 26

4. Qualifizierung / Beschäftigung

• Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen (Lotsendienste)	Seite: 27
• Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg für Beschäftigte, Unternehmen und Vereine	Seite: 27
• Brandenburger Innovationsfachkräfte	Seite: 27
• Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg	Seite: 28
• Meister-Bafög (nicht nur für Handwerker)	Seite: 28
• Bildungsprämie –Prämiengutschein	Seite: 29
• Bildungsprämie –Weiterbildungssparen	Seite: 29
• Aufstiegsstipendium	Seite: 29
• Weiterbildungsstipendium	Seite: 30
• Bildungsgutschein	Seite: 30
• Eingliederungszuschuss	Seite: 31
• WeGebAU - Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen	Seite: 31
• Ausbildung zum Berufskraftfahrer (Förderperiode 2015)	Seite: 31

5. Umwelt / Energie

• Energieberatung Mittelstand	Seite: 32
• Brandenburg Kredit Erneuerbare Energien	Seite: 32
• KfW- Umweltprogramm	Seite: 32
• KfW- Energieeffizienzprogramm	Seite: 33
• KfW-Programm Erneuerbare Energien	Seite: 34
• KfW Finanzierungsinitiative Energiewende	Seite: 35
• Förderung von Energiemanagement-systemen nach DIN EN ISO 50001	Seite: 35
• Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand	Seite: 36
• Marktanreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien	Seite: 36

6. Innovation / Technologie

• Brandenburg Garantie innovativ	Seite: 37
• ProFIT Brandenburg	Seite: 37
• BFB Frühphasenfonds	Seite: 37
• BFB Wachstumsfonds (BFB II)	Seite: 38
• Brandenburger Innovationsfachkräfte	Seite: 38
• Brandenburger Innovationsgutschein (BIG)	Seite: 38
• BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)	Seite: 39
• Innovationen brauchen Mut (IbM)	Seite: 39
• EXIST Forschungstransfer	Seite: 40
• ERP-Innovationsprogramm	Seite: 40
• ERP- Startfonds	Seite: 41
• KfW Unternehmerkredit Plus	Seite: 41
• INVEST Zuschuss für Wagniskapital	Seite: 42
• SIGNO Unternehmen (KMU-Patentaktion und Erfinderfachauskunft)	Seite: 42
• KMU innovativ	Seite: 43
• Kommunen innovativ	Seite: 43
• Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Seite: 44
• HORIZONT 2020 (KMU-Instrument)	Seite: 44
• Gründung innovativ	Seite: 44

7. Markterschließung

• Markterschließungs-richtlinie des Landes Brandenburg 2015 (M ²)	Seite: 45
• Markterschließungs-programm für KMU	Seite: 46
• Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Seite: 46

1. Gründung/ Junge Unternehmen

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen (Lotsendienst)	<p>Regionale Lotsendienste, die erwerbslose oder beschäftigte Gründungswillige bei einer Existenzgründung unterstützen,</p> <p>Lotsendienst für gründungswillige Migranten,</p> <p>Gründungsservices an Hochschulen,</p> <p>Gründungswerkstätten für junge Gründungswillige, die nicht älter als 30 Jahre sind und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben</p>	<p>Begleitung von Gründern in der Vorgründungs- und Übergangsphase,</p> <p>Organisation von Development-Centern, Vermittlung externer Berater für individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Gründungsideen an Hochschulen.</p> <p>In Gründungswerkstätten zusätzlich auch Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven, wobei die berufliche Selbstständigkeit Vorrang hat.</p>	<p>Für Anbieter der Lotsendienste: Zuschuss als 100%ige Förderung von Personal-, Honorar- und Sachausgaben.</p> <p>Für Gründungswillige:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung in der Vorgründungsphase - individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase, - Vermittlung externer Leistungserbringer 	nähere Infos zu regional zuständigen Lotsendiensten über die Kammern
BFB Frühphasenfonds	Ausführliche Infos unter: 6. Innovation / Technologie Seite: 35			
Innovationen brauchen Mut (IbM)	Ausführliche Infos unter 6. Innovation / Technologie Seite: 38			
Gründung innovativ	Ausführliche Infos unter 6. Innovation / Technologie Seite: 43			

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
Gründercoaching Deutschland	Ausführliche Infos unter 3. Beratung Seite: 24			
Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)	<p>Existenzgründer(-innen), die mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen und noch mind. ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mind. 150 Tagen besteht;</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Vollendung des 65. Lebensjahres - wenn nach Beendigung einer Förderung zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit nach SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind 	Überbrückung der Anlaufphase zur Unterstützung des Lebensunterhaltes	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 6 Monate Anspruch auf individuelles Arbeitslosengeld plus 300 € Pauschale zur sozialen Absicherung. <p>Nach Ermessen und Nachweis einer intensiven, hauptberuflichen unternehmerischen Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann weitere 9 Monate ein Zuschuss von 300 € gewährt werden. - Die maximale Förderdauer beträgt 15 Monate. <p>Es ist eine Tragfähigkeitsprüfung durch eine fachkundige Stelle erforderlich.</p>	über die zuständige Agentur für Arbeit
Einstiegs geld (§ 16b SGB II)	<p>Empfänger von Arbeitslosengeld II, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich selbstständig machen und die Tätigkeit einen hauptberuflichen Charakter hat bzw. - eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt ist und mindestens 15 Stunden pro Woche umfasst 	Unterstützung zum Lebensunterhalt, sofern der Empfänger als hilfsbedürftig eingestuft wird	<p>Zuschuss</p> <p>als Ermessensleistung, abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der erwerbsfähige Hilfsbedürftige lebt</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 12 Monate, eine Verlängerung um max. weitere 12 Monate ist möglich - i. d. R. in Höhe von 50 % der Regelleistung (max. 100 %), zzgl. 10 % je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft 	vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, sofern zu erwarten ist, dass mit der selbständigen Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Hilfebedürftigkeit dauerhaft überwunden oder verringert wird.	Förderung des Erwerbs von Sachmitteln, die für die selbständige Tätigkeit erforderlich und unter Berücksichtigung der Hilfebedürftigkeit angemessen sind, wie z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Marketing und Vertrieb unterstützende Investitionen.	Zuschuss bis zu 5.000 € bzw. ein Darlehen, das den Maximalbetrag von 5.000 € überschreiten kann. Im Ausnahmefall können bei größeren Fördersummen Darlehen und Zuschuss kombiniert werden. Sie können einmalig oder in Raten bewilligt werden. Der Zeitrahmen der Förderung / Erfolgskontrolle beträgt bei bereits selbständig Tätigen bis zu 12 Monate, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bis zu 24 Monate. Die Förderung kann zusätzlich zum Bezug von ALG II und zum Einstiegsgeld gewährt werden.	vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung
Brandenburg-Kredit Gründung	Existenzgründer und KMU sowie Nicht-KMU mit Gruppenumsatz von max. 500 Mio. € mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung - Existenzgründung im Nebenerwerb - Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Gründung - Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen 	Darlehen bis 25 Mio. T€ pro Vorhaben, 100 % Finanzierung möglich, Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre mit 1 bis max. 3 tilgungsfreien Jahren	Antragstellung über Hausbank
Mikrodarlehen Einführung Sommer 2015	Existenzgründer und KMU mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung - Existenzgründung im Nebenerwerb - Festigungsmaßnahmen innerhalb von 10 Jahren nach Gründung - Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen 	Darlehen von mind. 2.000 bis max. 25.000 T€ pro Vorhaben, 100 % Finanzierung möglich, Laufzeit bis zu 5 Jahre mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten, Besicherung nicht erforderlich	Antragstellung bei der ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
ERP-Gründerkredit StartGeld	<p>Natürliche Personen (Existenzgründer) mit Hauptwohnsitz im Inland mit erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation und ausreichender unternehmerischer Entscheidungsfreiheit (Geschäftsführungsbefugnis und mind. 10% Gesellschafteranteil)</p> <p>Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Mitarbeitern, die weniger als 3 Jahre am Markt tätig sind. Mindestens ein Gesellschafter muss die Voraussetzungen für natürliche Personen erfüllen</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist sowie erneute Unternehmensgründungen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung - Erstausstattung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers - Betriebsmittelbedarf (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers bis max. 30 T€) <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 T€ Investitionsbetrag kann über 100 T€ liegen, wenn der übersteigende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.</p> <p>Laufzeit max. 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr bzw. max. 10 Jahre mit bis zu 2 Tilgungsfreijahren, Zinssatz - Variante (5/1/5) zzt. 2,07 % effektiv - Variante (10/2/10) zzt. 2,63 % effektiv</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung 80%ige Haftungsfreistellung über KfW, 100%ige Auszahlung</p>	über Hausbank an KfW
ERP-Gründerkredit Universell	<p>Existenzgründer, junge Unternehmen und Freiberufler bis zu fünf Jahren nach Beginn der Selbstständigkeit. Natürliche Personen, die Betriebe übernehmen und tätige Beteiligungen eingehen, auch wenn sie bereits seit mehr als fünf Jahren selbstständig sind.</p> <p>Bei Vorhaben im Ausland auch deutsche Unternehmen und Freiberufler, sowie deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland und Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland Antragstellung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € möglich.</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist, Unternehmensnachfolgen sowie erneute Unternehmensgründungen.</p> <p>Mitfinanzierung aller Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Finanzierung von Betriebsmitteln.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 25 Mio. €,</p> <p>Laufzeit 5 Jahre (1 Tilg.freijahr), 10 Jahre (2 Freijahre), 20 Jahre (3 Freijahre). Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln max. 5 Jahre Laufzeit (1 Freijahr).</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung.</p> <p>Bankübliche Besicherung, 100%ige Auszahlung Für Investitionsfinanzierungen 50%ige Haftungsfreistellung möglich bei Unternehmen mit mind. zwei Jahresabschlüssen</p>	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
ERP-Kapital für Gründung	Existenzgründer (auch Freiberufler), Unternehmensnachfolger, junge Unternehmen, die - ein Unternehmen gründen, - ein junges Unternehmen festigen (bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit) - sich als Geschäftsführer an einem Unternehmen beteiligen - ein Unternehmen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge übernehmen	Förderung von Investitionen (Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung), immateriellen Investitionen (Lizenzen und Patente), Material- und Warenlager (in der Regel nur Erstausrüstung), erste Messeteilnahme, Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils	Darlehen mit mind. 10 % Eigenmitteln Aufstockung auf bis zu 50 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs, max. 500.000 €, Laufzeit 15 Jahre, davon 10 Jahre Festzins 7 Jahre tilgungsfrei, in dieser Zeit nur Zinsen plus Garantieentgelt. Danach Tilgung in vierteljährlichen Raten, zuzüglich der Zinsen auf den noch offenen Kreditbetrag. Außerplanmäßige Tilgung möglich gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung 100%ige Auszahlung	über Hausbank an KfW
ERP-Startfonds	Ausführliche Infos unter 6. Innovation / Technologie Seite: 41			
EXIST Gründerstipendium	Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Hochschulabsolventen und ehemalige technische Mitarbeiter bis fünf Jahre nach Ausscheiden, Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, Gründerteams bis max. drei Personen	Innovative technologieorientierte Gründungen, Innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen	Zuschuss Für Sicherung des privaten Lebensunterhalts über ein Stipendium für ein Jahr, zwischen 1.000 und 3.000 €/Monat + 100 € Zuschlag/Kind, für Sachausgaben - max. 10 T€ bei Einzelgründungen, - max. 30 T€ bei Teamgründungen, für Coaching 5.000 €	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	Ausführliche Infos: Seite: 17			

2. Investitionen / Festigung / Erweiterung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
GRW-Förderung Große Richtlinie	<p>Große Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei Vorhaben ab 2 Mio. €</p> <p>Nach Kernbereichen in folgenden Clustern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energietechnik - Gesundheitswirtschaft - IKT/Medien/Kreativwirtschaft - Optik - Verkehr/Mobilität/Logistik - Ernährungswirtschaft - Kunststoffe/Chemie - Tourismus - Metall 	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Betriebsstätten - Erweiterung von Betriebsstätten - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte - Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte) - grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens <p>Touristische Vorhaben werden nur in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie Rad- und Wassertourismus gefördert.</p>	<p>Zuschuss als Sachkosten- oder Lohnkostenförderung, es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 100 T€ gefördert.</p> <p>Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 15 % erfolgen. Grundsätzlich erfolgt eine Basisförderung in Höhe von 10 %.</p> <p>Die Erfüllung von Struktureffekten wirkt sich auf die Höhe der Förderung aus.</p> <p>Für mittlere Unternehmen kann ein Zuschlag von 10 % auf die ermittelten Fördersätze gewährt werden. Für kleine Unternehmen ist ein Zuschlag von 20 % möglich.</p> <p>In den Landkreisen Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark und Barnim sowie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus kann ein weiterer Zuschlag in Höhe von 5 % gewährt werden.</p>	<p>ILB Tel. 0331 660-2211</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehr als 50 % ihrer Umsätze überregional erzielen und nicht explizit von der Richtlinie ausgeschlossen sind.	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Betriebsstätten - Erweiterung von Betriebsstätten - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte - Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte) - grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens <p>Touristische Vorhaben werden in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten, Rad- und Wassertourismus sowie Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer oder zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte beitragen, gefördert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligungsentscheidung mehr als 30 % Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigen</p>	<p>Zuschuss als Sachkosten- oder Investitionszuschuss, es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60 T€ und max. 2 Mio. € gefördert.</p> <p>Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 35 % erfolgen. In den Landkreisen Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark und Barnim sowie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus kann ein Zuschlag von 5 % gewährt werden</p> <p>Sonstige Beihilfen werden auf den Fördersatz angerechnet.</p>	<p>ILB Tel. 0331 660-2211</p>
Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER)	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Gemeindeverbände - natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts) - lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren <p>Voraussetzung: ländliche Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern</p>	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionalmanagement, - Unterstützung, Sensibilisierung der lokalen Akteure - Nationale und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen sowie Vorbereitung von Kooperationen - Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 	<p>Zuschuss bis zu 45 % (max. 200 T€) der förderfähigen Gesamtausgaben für Investitionsvorhaben von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige.</p> <p>Der Antragsteller muss mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein.</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten - unabhängig von der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.</p> <p>Ausgeschlossen: Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion, Forstwirtschaft und Fischerei und Aquakultur.</p>	<p>Förderung von Investitionen inklusive die Übernahme von Unternehmen und den Erwerb einer tätigen Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Betriebsmittel</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten - Umschuldungen (außer bei Betriebsmittelfinanzierungen), Anschlussfinanzierungen bestehender Darlehen sowie Nachfinanzierung bereits begonnener Vorhaben - Nebenerwerbstätigkeit - die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen (share deal) - Investitionen in Branchen, die gemäß EU-Beihilferecht ausgeschlossen sind 	<p>Darlehen max. 25 Mio. €/ pro Vorhaben, 100 % Auszahlung,</p> <p>Laufzeit 5, 10, 20 Jahre, bei Betriebsmitteln 5 Jahre</p> <p>Zinsfestsetzung gem. Bonitäts- und Besicherungsklassen: im KMU Fenster: zwischen 1,15 % und 8,53 % eff., Betriebsmittel zwischen 1,16 % und 7,77 % eff. außerhalb KMU Fenster: zwischen 1,36 % und 8,74 % eff. Betriebsmittel zwischen 1,26 und 7,87 % eff.</p> <p>Kombination mit anderen Förderprogrammen ausgeschlossen KfW-Unternehmerkredit möglich, bankübliche Besicherung, Außerplanmäßige Tilgung möglich, keine Haftungsfreistellung</p>	<p>über Hausbank an ILB</p> <p>Tel. 0331 660-2211</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg-Kredit Mezzanine	<p>KMU und Angehörige der freien Berufe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg haben.</p> <p>Mindestumsatz/Jahr: 500 T€</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Aquakultur.</p>	<p>Finanzieren im Land Brandenburg geplanter Vorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in Anlagevermögen (außer reine Ersatzinvestitionen) - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (bis zu 10 % der aus dem Brandenburg-Kredit Mezzanine finanzierten Gesamtausgaben) - gewerbliche Baumaßnahmen - Betriebsausstattung - immaterielle Wirtschaftsgüter - Betriebsmittel (Rohstoffe, Waren und Vorräte) → Betriebsmittelbedarf muss in Verbindung mit Investition stehen, zur - Vorfinanzierung von Aufträgen - Erschließung neuer Geschäftsfelder <p>ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen in Schwierigkeiten - Ablösung bestehender Verbindlichkeiten - Umsatzsteuer - exportbezogene Tätigkeiten 	<p>Darlehen in Form eines Nachrangdarlehens,</p> <p>mind. 200 T€, max. 2 Mio. €</p> <p>Laufzeit bis zu 10 Jahre</p> <p>Zinssatz in Abhängigkeit von Kapitalmarkt, aktuell zw. 1,16 % -7,77 % eff.</p> <p>Tilgungsfrei bis zu 5 Jahre</p> <p>100 % Auszahlung, außerplanmäßige Tilgung möglich</p>	über Hausbank an ILB
Brandenburg-Kredit Mezzanine II Einführung Sommer 2015	<p>KMU und Angehörige der freien Berufe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg haben.</p> <p>Mindestumsatz/Jahr: 500 T€</p>	<p>Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen</p> <p>Erwerb von Unternehmensanteilen</p>	<p>Darlehen in Form eines Nachrangdarlehens,</p> <p>mind. 200 T€, max. 3,25 Mio. €</p> <p>Laufzeit bis zu 10 Jahre</p> <p>Zinssatz in Abhängigkeit von Kapitalmarkt, aktuell zw. 1,34 % -6,84 % eff.</p> <p>Tilgungsfrei bis zu 5 Jahre</p> <p>100 % Auszahlung</p>	Antragstellung bei ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg-Kredit Gründung	Ausführliche Infos unter 1. Gründung/ Junge Unternehmen Seite: <u>9</u>			
Mikrodarlehen Einführung Sommer 2015	Ausführliche Infos unter 1. Gründung/ Junge Unternehmen Seite: <u>9</u>			
Unternehmer-Sofortkredit mitwirkende Kreditinstitute: MBS, Volks- und Raiffeisen- banken in Brandenburg, Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank	Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	Finanzierung von kurzfristigem Kapitalbedarf, Investitionen oder zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.	Darlehen bis max. 125 T€ Beteiligte Partner sind die benannten Kreditinstitute, die Bürgschaftsbank und die IHKs des Landes Brandenburg. Bei allen Partnern kann ein formloser Antrag gestellt bzw. die Unterlagen eingereicht werden. Nach Antragstellung, inkl. Vorlage aller erforderlichen Unterlagen beträgt Bearbeitungszeit max. 10 Tage. Eine Haftungsübernahme der Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg dient der Absicherung des Darlehens.	über benannte Kreditinstitute, Bürgschaftsbank Brandenburg , Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg möglich

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründer - Klein- und Kleinstunternehmen - Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geleitet werden - gewerblich orientierte Sozialunternehmen - umweltorientierte Unternehmen <p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierungen - Unternehmen in Schwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Eigenkapitals - Verbesserung des Ratings um zusätzlichen Kreditspielraum zu schaffen - Investition in Betriebsmittel - keine Ablösung bestehender Hausbankkredite 	<p>Beteiligung von mind. 10 T€ und max. 50 T€,</p> <p>max. 10 Jahre Laufzeit,</p> <p>Tilgung ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten bei max. Laufzeit,</p> <p>8 % Zinsen p.a. der Beteiligung, zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich,</p> <p>variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 50 % des Gewinns, max. 1,5 % p.a. der Beteiligung,</p> <p>eine Kombination mit Bankfinanzierung ist möglich</p>	<p>Bürgschaftsbank Brandenburg</p> <p>Herrn Maurer 0331/64963-40</p> <p>Für Berlin: Herrn Wowra 030 / 311004-21</p>
Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg (Klassik)	Existenzgründer; KMU der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben	anteilige Haftungsübernahme bis zu 80 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	<p>Bürgschaft Bürgschaftsbetrag max. 1,25 Mio. €</p> <p>max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre,</p> <p>1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft,</p> <p>1,0 % / Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit</p>	über Hausbank an Bürgschaftsbank Brandenburg

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand	Existenzgründer, KMU der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die Ihren Sitz im Land Brandenburg haben	anteilige Haftungsübernahme bis 75 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	Bürgschaft Bürgschaftsbetrag max. 1,5 Mio. € für einen Kreditbetrag von max. 2 Mio. € max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre, 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft, 1,0 % / Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit	über Hausbank an Bürgschaftsbank Brandenburg
Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank	Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsbedarf bis ca. 400 T€	Übernahme der Haftung gegenüber der Hausbank	Bürgschaft Deckung fehlender Sicherheiten bis max. 80 % der Investitionssumme; die Bürgschaftsbank gibt dem Antragsteller nach Prüfung der Unterlagen und positiver Entscheidung eine Zusicherung zur Übernahme einer Bürgschaft	Bürgschaftsbank Brandenburg oder über die zuständige IHK

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Bürgschaft des Landes Brandenburg	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte im Land Brandenburg ;</p> <p>Personen, die sich mit dem verbürgten Kredit an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind oder tätig werden</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften Beteiligungen oder Stimmrechte von mehr als 50 % halten.</p>	Besicherung von Krediten sowie von Avalen für Erstinvestitionen und Beschaffung von Betriebsmitteln für volkswirtschaftlich förderwürdige Vorhaben	<p>Bürgschaft i. H. v. 80 % des Kredits, bis max. 10 Mio. € zu verbürgender Betrag,</p> <p>max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 20 Jahre,</p>	Bei Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinstraße 104-106 14480 Potsdam Tel. (03 31) 6 60-17 91 (Geschäftsbesorger des MWE)
ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand	Mittelständische und große Unternehmen mit Sitz in Brandenburg oder die in Brandenburg investieren und mind. 3 Jahre am Markt tätig sind	Mitfinanzierung von Investitionen jeglicher Art oder zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs inkl. Avallinien	<p>Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ILB-Darlehensanteil max. 50 % des durch die Hausbank dargestellten Finanzierungsbedarfs, mind. 1 Mio. €, max. 10 Mio. € - max. 10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung - Auszahlung und Zinssatz Hausbankkonditionen 	durch Hausbank bei ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	<p>Unternehmer ab 5 Jahre nach Gründung</p> <p>Unternehmer der - gewerblichen Wirtschaft - Freien Berufe - Natürliche Personen- unabhängig vom Zeitpunkt der Gründung-die Gewerbeimmobilien vermieten/ verpachten</p> <p>Kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Mittelständische Unternehmen bis zu einem Gruppenumsatz 500 Mio. € Umsatz/Jahr</p> <p>Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt/ indirekt mit > 50 % beteiligt ist</p> <p>ausgeschlossen: Umschuldungen Nachfinanzierungen Anschlussfinanzierungen</p>	<p>Investitionen in :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb Grundstücke/Gebäude, - gewerbliche Baumaßnahmen, - Maschinen, Anlagen, Firmenfahrzeuge, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Vermögenswerte aus anderen Unternehmen - Nachfolge/ Beteiligung - externe Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden - erste Messebeteiligung - Materialbedarf/Warenlager <p>- Betriebsmittelbedarf</p>	<p>Darlehen</p> <p>Investitionsfinanzierung max. 25 Mio. € je Vorhaben, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Laufzeit 5/10/20 Jahre,</p> <p>Zins nach Bonitäts- und Besicherungs- klassen: zzt. 1,91 % bis 6,40 % eff. (zusätzliche Zinsverbilligung für KMU),</p> <p>für KMU 50%ige Haftungsfreistellung möglich, sonst ohne Haftungsfreistellung,</p> <p>kombinierbar mit anderen Programmen</p> <p>Betriebsmittelfinanzierung bis max. 5 Mio. €, Kreditbetrag muss kl. als 50 % der letzten Jahresbilanzsumme sein,</p> <p>Laufzeit 2 Jahre – endfällig</p> <p>Zinssatz zzt. 2,78 % bis 8,51 % eff.</p>	<p>über Hausbank an KfW</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Unternehmerkredit Plus	<p>In- und ausländische kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler sowie größere mittelständische Unternehmen, die seit mind. 3 Jahren bestehen bzw. über mind. 2 aussagefähige Jahresabschlüsse verfügen und innovativ sind. Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsatz- oder Beschäftigtenwachstum von durchschnittlich mehr als 20 % in den letzten 3 Jahren, - FuE-Ausgaben im letzten Jahr von mehr als 20 % des beantragten Kreditvolumens, - das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten eine nationale oder Europäische Forschungs- oder Innovationsförderung erhalten, - das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis erhalten, - dem Unternehmen wurde in den letzten 24 Monaten ein Patent erteilt, - am Unternehmen ist ein (innovation driven) Venture Capital Fonds beteiligt, - das Unternehmen hat seinen Sitz in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark 	<p>Investitionen (im Anlagevermögen aktivierungsfähige Aktiva (keine Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien – eigenes KfW-Programm) sowie Betriebsmittel.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, mind. 25 T€, max. 3 Mio. € je Vorhaben für KMU, max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben für größere Mittelständler,</p> <p>Laufzeit bis 7 Jahre Laufzeit (2 Jahre tilgungsfrei) bei Investitionen, bis 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) bei Betriebsmitteln,</p> <p>Risikogerechtes Zinssystem: Zinsen gemäß Kapitalmarktentwicklung und Bonität des Antragstellers,</p> <p>Auszahlung 100 %,</p> <p>vorzeitige Tilgung mit Vorfälligkeitsentschädigung,</p> <p>50%ige Haftungsfreistellung durch KfW</p>	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
ERP-Regional-Förderprogramm	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten (gem. GRW-Richtlinie),</p> <p>insbesondere produzierende Gewerbe, Handel, sonstige Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen zur Errichtung, - Übernahme, Erweiterung, Umstellung tätige Beteiligung; - immaterielle Wirtschaftsgüter; - für Maschinen, Anlagen, - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten, - Management-Hilfen, Ausbildung, Beratung - Maßnahmen zur Markterschließung oder Einführung neuer Produktionsmethoden 	<p>Darlehen Regelhöchstbetrag 3 Mio. €/Jahr bzw. max. 85 % der Investitionskosten, Überschreitung in Ausnahmen möglich),</p> <p>Laufzeit bis zu 15 Jahre, bei Bauinvestition/ Erwerb von Unternehmen u. Beteiligungen bis zu 20 Jahre</p> <p>Zinsfestlegung nach Bonitäts- und Besicherungsklassen, Kleine Unternehmen zw. 1,00 % – 6,24 %, alle anderen Unternehmen zwischen 1,00–6,50 % eff.</p> <p>Bankübliche Besicherung, Auszahlung 100 %.</p>	über Hausbank an KfW
ERP-Beteiligungsprogramm	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (= Beteiligungsnehmer) gemäß KMU Definition der EU mit Sitz in Deutschland	<p>Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse zur Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationen - Innovationen - Umstellungen bei Strukturwandel - Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben <p>In Ausnahmefällen kann auch bei Erbauseinandersetzungen oder bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.</p>	<p>Beteiligung durch private Beteiligungskapitalgeber in Deutschland</p> <p>i.d.R. 500 T€, die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen, in den nBI und Berlin 1 Mio. €,</p> <p>bis zu 15 Jahren Beteiligungsdauer,</p> <p>freie Vereinbarung des Beteiligungsentgelts, max. Belastung 12 % p.a. der Beteiligungssumme Refinanzierungskredit 85 % der Beteiligungssumme, Zinssatz zzt. 1,56 % effektiv Auszahlung 100 %, keine Bereitstellungsprovision</p>	bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG), nähere Auskünfte über die KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Begünstigte des Programms sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie öffentliche und private Akteure, die im Bereich der Unternehmensförderung tätig sind</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln,</p> <p>zur Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU,</p> <p>zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen sowie zur Förderung der unternehmerischen Initiative.</p> <p>Darüber hinaus wird die Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network (EEN) gefördert.</p>	<p>Zuschuss</p> <p>direkt für Unternehmen nur für Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekten Unterstützung bei den Finanzierungsinstrumenten (Eigenkapitalfazilität und Kreditbürgschaftsfazilität). Der Schwerpunkt der Eigenkapitalfazilität für Wachstum liegt auf Fonds, die Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risikokapital und Mezzanine-Finanzierungen zur Verfügung stellen. Die Finanzierungsinstrumente werden durch Finanzintermediäre auf Europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt.</p>	<p>Enterprise European Network</p>

3. Beratung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, ab einem Jahr nach Gründung , mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland	Allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Arbeitsschutz - Familienfreundlichkeit im Unternehmen - Technologie und Innovation - Außenwirtschaft - Qualitätsmanagementsysteme - Kooperationen - betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung - Unternehmensrating <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründungsberatung - Steuerberatung - Rechts- und Versicherungsberatung 	Zuschuss i. H. v. 75 % der Netto-Beraterkosten, max. 1.500 €, Bei thematisch getrennten Beratungen bis max. 3.000 € (Netto) je Antragsteller möglich.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Gründercoaching Deutschland	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, bis 2 Jahre nach Gründung , mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland Ausgeschlossen: Unternehmen, deren überwiegender Geschäftszweck die entgeltliche Beratung ist.	Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dienen und damit die Bestandsdauer von jungen Unternehmen erhöhen.	Zuschuss i. H. v. 75 % der Netto-Beraterkosten, max. 3.000 €, d. h. maximal förderfähiges Netto-Beraterhonorar 4.000 €. <p>Bemessungsgrundlage: max. 100 €/Stunde bei max. 8 Stunden pro Tag Beratung</p> <p>Selbstbeteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenanteil am Beraterhonorar - Fahrtkosten des Beraters - vereinbarte Nebenkosten - Mehrwertsteuer des gesamten Rechnungsbetrags <p>Beratungszeitraum max. 6 Monate</p>	KfW / zuständiger Regionalpartner

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Energieberatung im Mittelstand	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland</p> <p>Ausgeschlossen: Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzensteuerausgleichs gewährt wird und Unternehmen, die im laufenden oder im Vorjahr einen Antrag auf Besondere Ausgleichsregelung gestellt haben.</p>	<p>Durchführung von hochwertigen Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie</p>	<p>Zuschuss i. H. v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 8.000 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10 T€ - max. 800 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10 T€ 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>
Runder Tisch der KfW-Hilfe für Unternehmen in Schwierigkeiten	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben</p> <p>Ausgeschlossen: Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder dazu verpflichtet sind</p>	<p>Durchführung einer Unternehmensanalyse durch einen externen und von der KfW hierfür zugelassenen Berater.</p> <p>Mit der Analyse werden Schwachstellen ermittelt und Lösungsvorschläge aufgezeigt. Diese kann als Basis für Gesprächsrunden zur Ermittlung tragfähiger Lösungen dienen.</p>	<p>Zuschuss zu den Beraterkosten, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 160 € (Netto) pro Beratertag (à 8 Stunden) - maximal 10 Beratertage - Beratungszeitraum max. 6 Monate - Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrags und Fahrtkosten des Beraters sind vom Unternehmen zu tragen. 	<p>KfW / zuständiger Regionalpartner</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Turn Around Beratung der KfW	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.</p> <p>Voraussetzung ist eine aktuelle Schwachstellenanalyse eines unabhängigen, kompetenten Beraters. Diese muss einen konkreten Maßnahmenplan enthalten.</p> <p>Ausgeschlossen: Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder dazu verpflichtet sind. Freiberufler der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung.</p>	Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit	<p>Zuschuss i. H. v. 65 % des Netto-Beraterhonorars (max. Bemessungsgrundlage 6.000 €), d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 3.900 € Förderung - maximal 10 Beratertage bei einem max. Tageshonorar von 800 € - Beratungszeitraum max. 4 Monate - Eigenanteil sowie Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrags und Fahrtkosten des Beraters sind vom Unternehmen zu tragen. 	KfW / zuständiger Regionalpartner
Beratung von ELER-Fördermittelempfängern (Förderperiode 2014-2020)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Beratung von Zuwendungsempfängern von Fördermitteln aus dem ELER-Programm zur Wahl und Durchführung des korrekten Vergabeverfahrens	Kostenfreie telefonische Beratung und schriftliche Empfehlung zum Vergabeverfahren innerhalb von 3 Werktagen	Auftragsberatungsstelle Brandenburg

4. Qualifizierung / Beschäftigung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen (Lotsendienste)	Ausführliche Infos unter 1. Gründung/ Junge Unternehmen <u>Seite: 7</u>	Begleitung von Gründern in der Vorgründungs- und Übergangsphase		
Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg: Bildungsscheck für Beschäftigte / Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen / Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen in spezifischen Themenbereichen	Zu 1.) Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg Zu 2.) Unternehmen, Freiberufler und rechtsfähige Vereine (auch deren Dachverbände) mit Betriebsstätte im Land Brandenburg Zu 3.) Unternehmen, Freiberufler und rechtsfähige Vereine (auch deren Dachverbände) mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, sofern mindestens zwei weitere Partner beteiligt sind	Zu 1.) Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung Zu 2.) Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen auf Basis dargelegter Qualifikationsbedarfe Zu 3.) Förderung modellhafter kooperativer Maßnahmen und Maßnahmen mit dem Ziel von Verbesserungen in Themenbereichen, wie z. B. Qualität der Weiterbildung, Sprachkompetenz, Fachkräftesicherung, Kompetenzentwicklung benachteiligter Gruppen von mind. 6 Monaten Dauer	Zuschuss Zu 1.) i.H.v. 70 % bei Weiterbildungskosten inkl. Prüfungsgebühren von mind. 1.000 €, Eigenanteil von 30 % notwendig, bis 2x im Kalenderjahr Förderung möglich zu 2.) für kleine Unternehmen bis zu 70 % für mittlere Unternehmen bis zu 60 % für große Unternehmen bis zu 50 %, Zuschuss mind. 500 € und max. 3.000 € pro Teilnehmer, bis 2x im Kalenderjahr Förderung möglich Zu 3.) Bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben (Grenze von 80.000 €), Mindestförderhöhe 30.000 €	ILB
Brandenburger Innovationsfachkräfte	Kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg	Förderung von a) Stipendium für Hochschulstudium mit Abschlussarbeit (Basis innovative KMU-Aufgabe) b) Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im KMU c) Neueinstellung von Hochschulabsolventen bzw. Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistent	Projektbezogener Zuschuss a) 75 % (375 €/Monat) für 6 Monate b) 75 % des AN-Bruttogehalts (max.840 € bei 20 Wochenstunden) für 6 bis 12 Monate c) Basis 40 Wochenstunden: 1.320 € (2.200 - <2.600 € AN-Bruttogehalt) 1.560 € (> 2.600 AN-Bruttogehalt) für 12 Monate	ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg	<p>Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften.</p> <p>Je Arbeitsagenturbezirk kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden.</p>	Vermittlung junger Fachkräfte bis 30 Jahre direkt im Anschluss an die abgeschlossene Ausbildung bzw. das Studium (Einstiegsphase) in Unternehmen mit Betriebsstätte in Brandenburg	<p>Projektbezogener Zuschuss, förderfähige Kosten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben des Zuwendungsempfängers - Honorare externer Berater für die Qualifizierung - Pauschale (22 % der Personalausgaben) für übrige Ausgaben <p>Eigenanteil des Zuwendungsempfängers mind. 20 %.</p> <p>Zuwendung je Teilnehmer durchschnittlich max. 3.350 €</p>	ILB
Meister-Bafög (nicht nur für Handwerker)	Berufstätige (ohne Altersgrenze) mit abgeschlossener Berufsausbildung	Unterstützung bei der Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister-Kurse oder vergleichbare Lehrgänge (z. B. Techniker, Fachwirt)	<p>Anteilige Förderung von Voll- und Teilzeitlehrgängen (mind. 400 Unterrichtsstunden) bis max. 10.226 € Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30,5 % Zuschuss - Restbetrag als zinsgünstiges Darlehen - bei bestandener Prüfung Erlass von 25 % des Darlehens <p>Abhängig vom Familienstand des Teilnehmers werden Zuschüsse und Darlehen zum Lebensunterhalt gezahlt.</p> <p>Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Betreuungszuschuss.</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung /</p> <p>Ämter für Ausbildungsförderung</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Bildungsprämie – Prämiegutschein	<p>Erwerbstätige, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 25 Jahre alt, - mind. 15 Wochenstunden beschäftigt sind, - ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 20 T€ bzw. 40 T€ bei gemeinsam Veranlagten haben und - deutsche Staatsangehörigkeit oder die Arbeitserlaubnis für Deutschland besitzen 	<p>Förderung einer individuellen beruflichen Weiterbildung (kein Einzelunterricht), die für die aktuelle oder zukünftige berufliche Tätigkeit relevant ist. Die Veranstaltungsgebühr darf 1.000 € nicht überschreiten.</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobby- oder Freizeitfortbildungen - Weiterbildungen zur Gesundheitsprävention bzw Persönlichkeitsentwicklung - vom Arbeitgeber angebotene Weiterbildungen - Weiterbildungen, die zur Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungsverpflichtung dienen 	<p>Zuschuss in Form eines Prämiegutscheins, Übernahme von 50 % (max. 500 €) der Veranstaltungsgebühr.</p> <p>Eigenanteil von 50 % darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>
Bildungsprämie – Weiterbildungssparen	<p>Personen, die aufgrund ihres Einkommens bisher die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne weiteres tragen konnten, unabhängig vom Alter, Einkommen und Erwerbsstatus.</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Vorhandenes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz</p>	<p>Siehe Programm Bildungsprämie –Prämiegutschein</p>	<p>Vorzeitige Entnahme von Geld aus dem Ansparguthaben, ohne dass das Anrecht auf volle Arbeitnehmersparzulage verfällt.</p> <p>Abhängig von Guthabenhöhe und Zinssatz Entnahme von 500 € bis 4.000 € möglich.</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung /</p> <p>vorherige Beratung durch zuständige Beratungsstelle</p>
Aufstiegsstipendium	<p>Berufstätige (ohne Altersbegrenzung), die einen Berufsabschluss oder eine Aufstiegsfortbildung mit Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen.</p>	<p>Erstmalige Aufnahme eines Vollzeit- oder berufsbegleitenden Hochschulstudiums (Begabtenförderung)</p>	<p>Projektbezogener Zuschuss,</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Vollzeitstudenten als Stipendium, 670 € plus 80 € Büchergeld plus Betreuungspauschale für Kinder < 10 Jahre - in einem berufsbegleitenden Studiengang jährlich 2.000 € für Maßnahmenkosten 	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Weiterbildungsstipendium	<p>Fachkräfte, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, jünger als 25 Jahre und mind. 15 Wochenstunden erwerbstätig oder bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sind.</p> <p>Nachweis der Qualifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestandene Berufsabschluss-Prüfung mind. mit Note 1,9 - bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter den ersten Drei - begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule 	Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung, eines berufsbegleitenden Studiums oder einer fachbezogenen Weiterbildung	<p>Projektbezogene Zuschüsse,</p> <ul style="list-style-type: none"> - für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren - pro Jahr bis zu 2.000 € Förderung für Fahrten, Lehrgang, Aufenthalt und Arbeitsmittel <p>Eigenanteil 10 % je Fördermaßnahme</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung /</p> <p>SBB Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung</p>
Bildungsgutschein	Personen ohne Beschäftigung sowie Beschäftigte, denen die Kündigung droht oder deren Vertrag ausläuft und die einen Berufsabschluss haben bzw. mind. 3 Jahre berufstätig waren.	Weiterbildung zur beruflichen Wiedereingliederung bei Arbeitslosigkeit, zum Abwenden drohender Arbeitslosigkeit oder um Nachteile aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses auszugleichen	<p>Zuschuss</p> <p>in Form eines Bildungsgutscheins.</p> <p>Übernahme aller mit der Weiterbildung zusammenhängenden Kosten, inkl. Kinderbetreuungskosten.</p> <p>Bei Anspruch auf Arbeitslosengeld wird dieses weiter gezahlt.</p> <p>Die Notwendigkeit der Weiterbildung muss zuvor durch die Agentur für Arbeit festgestellt worden sein.</p>	Bundesagentur für Arbeit

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Eingliederungszuschuss	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern zum Ausgleich von Minderleistungen	Zuschuss (Ermessensleistung) - Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und der Anforderung des Arbeitsplatzes - monatlicher Zuschuss bis zu 50 % des tariflichen / ortsüblichen Arbeitsentgelts sowie pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis max. 12 Monate - ältere, behinderte oder schwerbehinderte Menschen können eine erweiterte Förderung erhalten	Bundesagentur für Arbeit
WeGebAU - Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Weiterbildung von Beschäftigten - ohne Berufsabschluss, - mit Abschluss, aber seit mind. 4 Jahren in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt oder - die mindestens 45 Jahre alt sind und der Arbeitgeber mind. 25 % der Weiterbildungskosten trägt Voraussetzung: Minstdauer 4 Wochen bzw. 160 Unterrichtsstunden	Zuschuss - Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein) - Arbeitsentgeltzuschuss (entsprechend Qualifizierungsbedarf und Unternehmensgröße bis zu 100 % der weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten)	Bundesagentur für Arbeit
Ausbildung zum Berufskraftfahrer (Förderperiode 2015) Windhundprinzip!	Unternehmen des Güterkraftverkehrs, mit mind. einem LKW ab 12 t zulässigen Gesamtgewicht	Betriebliche Ausbildung zum Berufskraftfahrer (Das Ausbildungsverhältnis darf noch nicht begonnen worden sein!)	Zuschuss zu den Ausbildungskosten - bei KMU 50 % der zuwendungsfähigen Kosten - andere Antragsteller 43 % der Kosten Bei einer dreijährigen Ausbildung werden 50.000 € pauschal als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.	Bundesamt für Güterverkehr Antragstellung nur vom 19.02. – 31.10.2015 möglich.

5. Energie/ Umwelt

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Energieberatung Mittelstand	Ausführliche Infos unter 3. Beratung Seite: 25			
Brandenburg Kredit Erneuerbare Energien	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Unternehmen mit kommunaler oder kirchlicher Beteiligung, gemeinnützige Antragsteller mit wirtschaftlicher Tätigkeit Privatpersonen oder Bürgerwindparks	Finanzierung von Windkraftanlagen	Darlehen bis zu 100 % des Finanzierungsbedarfs mindestens 5 Mio. €, max. 15 Mio. € Förderdarlehen mit Risikounterbeteiligung, Höhe der Risikounterbeteiligung mindestens 2,5 Mio. bis max. 7,5 Mio. € Laufzeit 20 Jahre mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren, Zinsbindung 10 / 20 Jahre	ILB
KfW- Umweltprogramm	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige, Unternehmen die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen, PPP-Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben	Investitionsmaßnahmen in Deutschland zur Verbesserung der Umweltsituation: - Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung - Verminderung / Vermeidung von Luftverschmutzungen, Lärm und Erschütterungen, z.B. Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektro- sowie Hybridantrieb und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge und Betankungsanlagen für H ² - Abfallvermeidung/ -behandlung und - Verwertung - Verbesserung der Abwasserreinigung - Abwasserverminderung und -vermeidung - effiziente Energieerzeugung /-verwendung - Boden- und Grundwasserschutz - Altlasten-/ Flächensanierung als Vorauss. für betriebliche Investitionen sowie Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung.	Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio. € Laufzeit 5/10/20 Jahre Risikogerechtes Zinssystem, Auszahlung 100 %, bankübliche Besicherung	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Energieeffizienzprogramm	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen</p>	<p>Investitionsmaßnahmen in Deutschland die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, z. B. in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagentechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser-aufbereitung - effiziente Energieerzeugung, insb. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen - Gebäudehülle - Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien (elektr. Antriebe, Pumpen) - Prozesskälte / -wärme - Wärmerückgewinnung/ Abwärmenutzung - Mess-, Regel- u. Steuerungstechnik - Informations- u. Kommunikationstechnik <p>Bei Ersatzinvestitionen ist eine Energieeinsparung von 20 % ggü. dem Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, bei Neuinvestitionen mind. 15 % ggü. dem Branchendurchschnitt zu erreichen. KMU müssen die Einsparung vor Antragstellung durch eine Energieeffizienzberatung ermitteln lassen.</p> <p>Sanierung und Neubau von Gebäuden, sofern damit den Vorgaben der EnEV 2009 entsprochen bzw. diese um mind. 20 % unterschritten werden (bei Neubau),</p> <p>Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme in Verbindung mit einer förderwürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, i. d. R. bis zu 25 Mio. €,</p> <p>Laufzeit 5/10/20 Jahre</p> <p>Risikogerechtes Zinssystem,</p> <p>Auszahlung 100 %,</p> <p>bankübliche Besicherung</p>	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Programm Erneuerbare Energien	<p>A. Programmteil „Standard“ - In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige, - Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, - Freiberufler, - Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (Einspeisung von erzeugtem Strom/ Wärme)</p> <p>B. Programmteil „Premium“ - Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die die erzeugte Wärme und / oder den erzeugten Strom ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen; - Freiberufler; - KMU gemäß EU-Definition, auch bei kommunaler Beteiligung von mehr als 25 % - Großunternehmen</p>	<p>A. Programmteil „Standard“ Investive Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von Anlagen gemäß EEG, d. h. - PV-Anlagen (auch Verbundvorhaben), bei denen die Stromerzeugung mit Energiespeichern u./o. Lastmanagement kombiniert wird - Errichtung von Windkraftanlagen - Erzeugung und Nutzung von Biogas - den Transportnetzen vorgelagerte objektnahe Nieder- u.Mittelspannungsnetze, sowie zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von KWK-Anlagen, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärme-/Kältenetze u. Wärme-/ Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und die Anforderungen des Programmteils „Premium“ nicht erfüllen</p> <p>B. Programmteil „Premium“ 1. Solarkollektoranlagen 2. Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung 3. streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen 4. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 5. Große Wärmespeicher 6. Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität 7. große effiziente Wärmepumpen 8. Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe) Die Anlagen sind mindestens 7 Jahre zweckentsprechend zu betreiben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 25 Mio. € (Programmteil „Standard“), max. 10 Mio. € (Programmteil „Premium“), 100 % Auszahlung, Laufzeit 5/10/20 Jahre, Risikogerechtes Zinssystem, bankübliche Besicherung</p> <p>Programmteil „Premium“ Tilgungszuschuss zu 1. 30 % der förderfähigen Kosten zu 2. 20 €/kW installierter Nennwärmeleistung, max.50 T€/ Einzelanlage zu 3. 40 €/kW installierter Nennwärmeleistung, sofern der elektr. Wirkungsgrad >10 % und der Gesamtwirkungsgrad >70 % ist zu 4. 60 € je errichtetem Meter Trassenlänge, max. 1 Mio. € zu 5. 250 €/qm Speichervolumen, (auf 30 % der Invest.-kosten beschränkt), max. 300 T€ zu 6. bei Anlagengröße bis 350 qm/h bis zu 30 % der förderfähigen Kosten zu 7. 80 €/kW Wärmeleistung, mind. 10 T€, max. 50 T€/Einzelanlage zu 8. <i>Anlagenförderung:</i> 200 €/kW neuer Nennwärmeleistung, max. 2 Mio. € oder <i>Bohrkostenförderung:</i> 375-500 €/m vertikale Tiefe, abhängig von Bohrtiefe, max. 2,5 Mio. €/Bohrung u. <i>Mehraufwendungen:</i> max. 50 % des nachgewiesenen Mehraufwands, max. 1,25 Mio. € pro Bohrung</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard • Premium • Premium - Tiefengeothermie

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW Finanzierungsinitiative Energiewende	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i. d. R. 500 Mio. € bis 3 Mrd. € beträgt.	Investitionen in Deutschland im Zusammenhang mit - Energieeffizienzmaßnahmen, mit denen wesentliche Energieeinspareffekte erzielt werden sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden - innovativen Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, effizienteren Energieerzeugung, Energiespeicherung und effizienteren Energieübertragung - der Nutzung erneuerbarer Energien	Darlehen bei Direktkrediten im Rahmen von Bankenkonsortien beträgt der KfW-Finanzierungsanteil max. 50 % bzw. Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Konsortialkredit der KfW, mind. 25 Mio. € u: max. 100 Mio. € Laufzeit 20 Jahre, Kapitalmarktzins, 100 % Auszahlung, bankübliche Besicherung	bei der KfW
Förderung von Energiemanagement- systemen nach DIN EN ISO 50001	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Bei verbundenen Unternehmen ist das Mutterunternehmen für den Verbund antragsberechtigt. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die - die besondere Ausgleichsregelung (§§ 40 ff. EEG) in Anspruch genommen haben und zum Nachweis einer Zertifizierung nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 EEG verpflichtet waren, - denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs (§ 10 Stromsteuergesetz und § 55 Energiesteuergesetz) gewährt wird. Ausnahme: KMU, die vom Spitzenausgleich profitieren, sind für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 antragsberechtigt	1. Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 2. Erstzertifizierung eines Energie-Controllings 3. Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme 4. Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme	Zuschuss bei 1.: max. 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 € bei 2.: max. 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € bei 3.: max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 € bei 4.: max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 4.000 €	bei der BAFA

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand	<p>KMU gemäß EU-Definition, die im Handelsregister bzw. in der Handwerksrolle eingetragen sind, sowie Energiedienstleister mit vergleichbarer Unternehmensgröße, die Energieeffizienzmaßnahmen bei antragberechtigten Unternehmen durchführen</p> <p>Ausgeschlossen: Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Kredit- und Versicherungswirtschaft, gemeinnützige GmbHs</p>	<p>Ersatz von einzelnen Anlagen oder Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen in folgenden Querschnittstechnologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - elektrische Motoren und Antriebe - Pumpen (keine Kreiselpumpen) - Ventilatoren und Druckluftherzeuger - Wärmerückgewinnungsanlagen in RLT-Anlagen und Druckluftanlagen <p>Eine Förderung von Neu- und Errichtungsinvestitionen ist nur bei Wärmerückgewinnungsanlagen möglich.</p>	<p>Zuschuss i. H. v. 30 % für KMU und 20 % für andere Unternehmen;</p> <p><i>bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung</i> 20 % für KMU und 10 % für andere Unternehmen</p> <p>Netto-Investitionsvolumen mind. 2 T€ und max. 30 T€ je Antragsteller</p> <p>Nebenkosten für Planung und Installation sind bis zu einem Anteil von 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig</p>	Bei der BAFA
Marktanreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, unabhängig von ihrer Größe	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solaranlagen - Biomasseanlagen - Wärmepumpen - Prozesswärmeanlagen <p>im Neubau und Gebäudebestand</p>	<p>Zuschuss gestaffelt nach jeweiliger Anlage und dort nach Basis-, Innovations- und Zusatzförderung</p>	Bei der BAFA

6. Innovation / Technologie

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg Garantie innovativ	KMU der gewerblichen Wirtschaft und Unternehmen mit < 500 Beschäftigten, mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg, die mind. eines von insgesamt 10 Innovationskriterien erfüllen	Finanzierung von Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen in materielle und immaterielle Güter sowie von Betriebsmitteln	Garantieübernahme i. H. v. 60 % des Darlehensbetrags für Kredite zwischen 100 T€ und 5 Mio. € Bei Darlehen an KMU zwischen 250 T€ und 1,5 Mio. € kann die Bürgschafts-bank Brandenburg die Garantie auf 80 % erhöhen.	Durch die finanzierende Hausbank bei der ILB
ProFIT Brandenburg	Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Betriebsstätte in Brandenburg KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtung Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU Forschungseinrichtungen: nur im Verbund mit mind. einem Unternehmen	Förderung von Einzel- und Verbundprojekten in folgenden Phasen eines Innovationsprozesses: - industrielle Forschung - experimentelle Entwicklung - Produktionsaufbau, Marktvorbereitung, Markteinführung	Zuschuss und/oder Darlehen Höchstfördersatz 80 % in Phase der industriellen Forschung, 60 % in Phase der experimentellen Entwicklung, jedoch max. 400 T€ je Projekt(-partner)	nach fachlicher Vorprüfung durch die ZAB bei der ILB
BFB Frühphasenfonds	- Technologie orientierte kleine Unternehmen in der Phase des Betriebsaufbaus - innovative, technologische Ausrichtungen insbesondere aus dem Hochtechnologiebereich mit hohem Entwicklungspotenzial - kleine Unternehmen aus allen Branchenkompetenzfeldern (außer Tourismus und Filmförderung)	Förderung von Kosten und Investitionen für - FuE-Projekte in der Frühphase - Aufbau des Unternehmens und seiner Struktur - Machbarkeitsstudien - Herstellung / Erprobung von Prototypen - Markteinführung - Patent-, Markt- und Wettbewerbsrecherchen - Verfahrens- und Produktentwicklung - Coaching	Offene Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen zur Sicherung / Stärkung der Eigenkapitalbasis Minderheitsbeteiligung i. H. v. 15 % des Stamm- bzw. Grundkapitals, restliche Mittel als Nachrangdarlehen mit Wandlungsrecht, insgesamt max. 1 Mio. €	ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
BFB Wachstumsfonds (BFB II)	<ul style="list-style-type: none"> - Technologie orientierte KMU in der Früh- und Wachstumsphase - innovative, technologische Ausrichtungen insbesondere aus dem Hochtechnologiebereich mit hohem Entwicklungspotenzial - KMU aus den Branchen IuK-Technologie / ICT Life Science Nanotechnologie Prüf- und Messtechnik Industrie- u. Verfahrenstechnik mit hohem Marktaufnahmepotenzial 	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Unternehmenswachstum - Markterweiterung 	<p>Offene und/oder stille Beteiligung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis</p> <p>Mindestbetrag 300 T€,</p> <p>Höchstbetrag 2,5 Mio. € (je 12 Monats-Zeitraum) und bis max. 3 Mio. € pro Beteiligungsunternehmen</p>	ILB
Brandenburger Innovationsfachkräfte	Ausführliche Infos unter 4 Qualifizierung / Beschäftigung Seite: 27			ILB
Brandenburger Innovationsgutschein (BIG)	Kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, die eine förderfähige Tätigkeit nach dem GRW-Koordinierungsrahmen ausüben	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftrags-FuE zur Lösung wissenschaftlich-technologischer Aufgaben (kleiner und großer BIG-Transfer) - eigenen FuE-Aktivitäten (BIG-FuE) - Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme (BIG-EU) 	<p>Zuschuss als</p> <p>Kleiner BIG-Transfer: im Rahmen der Vollfinanzierung max. 3.000 € innerhalb von 6 Monaten</p> <p>Großer BIG-Transfer: im Wege der 50%igen Anteilsfinanzierung bis 15 T€ innerhalb von 6 Monaten</p> <p>BIG-FuE: im Wege der 50%igen Anteilsfinanzierung max. 50 T€ innerhalb von 12 Monaten</p> <p>BIG-EU: im Wege der 50%igen Anteilsfinanzierung max. 8.000 € bzw. als Leadinvestor 16 T€ innerhalb von 12 Monaten</p>	ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)	<p>a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit technologischem Potential, Sitz in Deutschland, weniger als 100 Mitarbeitern und max. 20 Mio. € Jahresumsatz / Bilanzsumme</p> <p>b) KMU des produzierenden Gewerbes mit Produktionsstandort in Deutschland</p>	<p>Förderung externer Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen</p> <p>a) Modul Innovationsmanagement Potenzialanalyse u. Vertiefungsberatung</p> <p>b) Modul Rohstoff- und Materialeffizienz Potenzialanalyse u. Vertiefungsberatung</p>	<p>Zuschuss i. H. v. 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben, bis zu 1.100 €/ Beratertag inkl. aller Nebenkosten. Mehrwertsteuer und Differenzbetrag zwischen Kosten und Zuschuss sind als Eigenmittel selbst zu tragen.</p> <p>a) Potenzialanalyse bis 8 (+2) Beratertage innerhalb von 3 Monaten Vertiefungsberatung bis 20 (+5) Beratertage innerhalb eines Jahres</p> <p>b) Potenzialanalyse max. Förderung 17 €, Abschluss innerhalb von 3 Monaten Vertiefungsberatung max. Förderung zusammen mit Potenzialanalyse 80 T€, Abschluss i. d. R. innerhalb von 9 Monaten</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p>
Innovationen brauchen Mut (IbM) 2015 bis 2017	<p>Beratung und Coaching zur Vorbereitung innovativer Neugründungen, tätigen Beteiligungen an und Übernahmen von innovativen Unternehmen bei</p> <p>a) Gründungen außerhalb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen</p> <p>b) Gründungen aus der Wissenschaft</p> <p>c) Gründungen durch Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten</p>	<p>Förderung externer Beratung- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase (bis 3 Monate nach Gründung) zur Vorbereitung, marktgerechten Weiterentwicklung und Umsetzung der Gründungsidee sowie Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen.</p>	<p>Zuschuss zu den Honorarkosten für durchschnittlich 7 Tagewerke. Das maximal förderfähige Honorar beträgt 800 € (Netto) pro Tag. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.</p> <p>100 % Förderung für Tagewerke 1 bis 4.</p> <p>Ab dem 5. Tagewerk ist ein Eigenanteil von bis zu 200 € (Netto) pro Tagewerk zu tragen.</p>	<p>ZAB</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
EXIST Forschungstransfer	<p><i>Förderphase 1:</i> Forscherteams an Hochschulen/ außeruniversitären Forschungseinrichtungen (max. 3 Wissenschaftler und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz)</p> <p><i>Förderphase 2:</i> Technologieorientierte Unternehmen, die in Phase 1 gegründet wurden</p>	<p><i>Phase 1:</i> Durchführung von Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der techn. Realisierbarkeit, Entwicklung Prototypen, Erarbeitung Businessplan und Unternehmensgründung</p> <p><i>Phase 2:</i> Durchführung weiterer Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife, Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung</p>	<p><i>Förderphase 1:</i> Zuschuss durch Übernahme der Personalkosten für bis zu 4 Personalstellen, Laufzeit bis 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate möglich), Förderung von Sachkosten bis zu 250 T€</p> <p><i>Förderphase 2:</i> Zuschuss bis zu 180 T€, max. 75 % der förderfähigen Kosten, Voraussetzung: das Unternehmen stellt Eigen- bzw. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 zur Verfügung (also max. 60 T€), Laufzeit 18 Monate</p>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
ERP-Innovationsprogramm	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige (Gruppenumsatz max. 125 Mio. €), die seit mehr als 2 Jahren aktiv tätig sind, über ausreichende Bonität sowie positive Zukunftsaussichten verfügen und die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen wesentlich beteiligen wollen	<p>Förderung von</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Vorhaben zurechenbaren Personalkosten, dem Vorhaben zurechenbaren Reise-, Material- u. EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge u. Beratung; Investitionskosten für das FuE-Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung; Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von FuE-Vorhaben; dem Vorhaben zurechenbaren Gemeinkosten (nach Art und Höhe zu benennen); Anstelle von b) – g) können zur Vereinfachung Kosten i. H. v. max. 100% der vorhabenbezogenen Personalkosten angesetzt werden. <p>Die FuE-Phase endet mit Beginn der kommerziellen Nutzung.</p>	<p>Darlehen bestehend aus 50 % Nachrangdarlehen (bei Gruppenumsatz > 50 Mio. € 60 %) und Rest Fremdkapitaltranche; auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich,</p> <p>bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 5 Mio. € im Zuge der Energiewende max. 25 Mio. € / Vorhaben und max. 50 Mio. € / Unternehmen und Kalenderjahr</p> <p>Zinssatz gestaffelt nach Bonität und Risikoklasse max. 10 Jahre Laufzeit, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei bei Fremdkapitaltranche und 7 Jahre bei Nachrangtranche, 100% Auszahlung, keine vorzeitige Tilgung möglich,</p> <p>nur Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern</p>	KfW Antragstellung über Hausbank

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
ERP- Startfonds	Innovative Technologieunternehmen (KMU), mit Sitz in Deutschland, die nicht älter als 10 Jahre sind	Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	Beteiligung zur Bereitstellung von Eigenkapital, <i>Voraussetzung:</i> Beteiligung eines Leadinvestors (Beteiligungsgesellschaft, natürliche oder juristische Person) in gleicher Höhe, max. 5 Mio. € je Unternehmen und max. 2,5 Mio. € innerhalb eines Jahres	KfW
KfW Unternehmerkredit Plus	Innovative in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die in der Regel mind. 3 Jahre am Markt tätig sind und mind. eines der folgenden Kriterien erfüllen: - ausgehend von 10 Vollzeitbeschäftigten ist in den letzten 3 Jahren Umsatz oder Beschäftigtenzahl um mehr als 20 % gestiegen - der letzte Jahresabschluss weist FuE-Ausgaben von mind. 20 % des beantragten Kreditvolumens aus - Erhalt von Europäischer oder nationaler Forschungs- oder Innovationsförderung in den letzten 24 Monaten - Erhalt eines Innovationspreises in den letzten 24 Monaten - Patenterteilung in den letzten 24 Monaten - Beteiligung eines VC-Fonds am Unternehmen - Unternehmenssitz in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark	Förderung von - Investitionen (im Anlagevermögen aktivierungsfähige Aktiva) - Betriebsmittel <u>Ausgeschlossen:</u> Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Umschuldungen, Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen	Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, mindestens 25 T€ - im KMU-Fenster bis max. 3 Mio. €, - außerhalb KMU-Fenster bis max. 7,5 Mio. € Zinssatz gestaffelt nach Bonität und Risikoklasse Laufzeit max.5 Jahre bei Betriebsmittelfinanzierung Laufzeit max. 7 Jahre bei Investitionsfinanzierung Auszahlung 100 %, bankübliche Besicherung, KfW gewährt Hausbank 50%ige Haftungsfreistellung	KfW Antragstellung über Hausbank

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
INVEST Zuschuss für Wagniskapital	<p>a) Innovative Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen - jünger als 10 Jahre sind - einen Jahresumsatz/-bilanz-Summe von max. 10 Mio. € erzielen - im HR eingetragen sind (Hauptsitz, Zweigniederlassung, Betriebsstätte) - einer innovativen Branche angehören, Inhaber eines Patents sind oder in den letzten 2 Jahren eine öffentliche FuE-Förderung erhalten haben - spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen <p>b) private Investoren (Business Angels), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen</p>	<p>Bereitstellung von Risikokapital von privaten Investoren durch Erwerb von Gesellschafteranteilen und Bereitstellung von Know-how</p>	<p>Zuschuss in Höhe von 20 % der Kapitalbeteiligung,</p> <p>Mindest-Beteiligung 10 T€; max. 250 T€ pro Jahr und pro Investor, Beteiligungen mehrerer Investoren bis zu 1 Mio. €/ Jahr förderfähig</p> <p>Mindest-Beteiligungsdauer 3 Jahre</p> <p>keine Rückzahlung des Zuschusses bei vorzeitigem Scheitern des Unternehmens oder Verkauf der Anteile nach 3 Jahren</p>	<p>BAFA</p>
SIGNO Unternehmen (KMU-Patentaktion und Erfinderfachauskunft)	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe, die in den letzten 5 Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben</p>	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherchen zum Stand der Technik - Kosten-Nutzen-Analyse - Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt - Vorbereitung für die Verwertung der Erfindung - gewerblicher Rechtsschutz im Ausland <p>sowie</p> <p>kostenlose Auskunft / Beratung zu individuellen Fragen im Rahmen der eigenen Erfindung</p>	<p>Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, max. 8.000 €/ Unternehmen,</p> <p>Der Zuschuss wird anteilig für die im Verwendungszweck genannten Maßnahmen gewährt.</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KMU innovativ	Kleine und mittlere Unternehmen der Spitzenforschung	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Technologiefeldern: <ul style="list-style-type: none"> - Biotechnologie - Nanotechnologie - Produktionstechnologie - Photonik - zivile Sicherheit - Informations- und Kommunikations-Technologien - Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz 	Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> - Förderberatung durch Bundes-Lotsendienst KMU innovativ - Online-Tool für Projektskizze - Bewertung der Projektskizze innerhalb von 2 Monaten - nach positiver Prüfung der Projektskizze offizielle Antragstellung - Entscheidung über Antrag innerhalb von 2 Monaten - nach Bewilligung Auszahlung der Fördermittel nach Projektfortschritt Einzelheiten der Förderung sind in der Förderbekanntmachung des jeweiligen Technologiefeldes geregelt.	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kommunen innovativ	Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Verbände, die nur aus Kommunen gebildet werden, Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen und kommunale Eigenbetriebe In Verbundprojekten sind außerdem antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Praxis wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.	Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zu einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen in Deutschland beitragen	Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren, i.d.R. bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, für Verbundprojekte max. 1 Mio. €, 2-stufiges Verfahren, in erster Stufe Einreichen von Projektskizzen bis spätestens Stichtag 16.02.2016 beim beauftragten Projektträger Jülich	Projektträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Kleine und mittelständische Unternehmen bis max. 500 Mitarbeiter (inkl. verbundener und Partnerunternehmen) sowie Forschungseinrichtungen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von in Deutschland durchzuführenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und diese unterstützende Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen	Zuschuss gestaffelt nach KMU-Status, - für Einzel-Projekte max. bis 45 % - für Kooperationsprojekte bis 50 % - für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern bis 55 %	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
HORIZONT 2020 (KMU-Instrument)	Innovative und wachstumsorientierte KMU mit internationaler Ausrichtung	Förderung von Einzelprojekten, Forschungsdienstleister können von KMU Unteraufträge erhalten <i>Phase 1:</i> Erstellung von Machbarkeitsstudie bzw. Businessplan <i>Phase 2:</i> Prototypenentwicklung <i>Phase 3:</i> Produktvermarktung/Kommerzialisierung	<i>Phase 1:</i> Zuschuss i. H. v. 50 T€ (Pauschal-förderung) <i>Phase 2:</i> Zuschuss i. H. v. 70 % der Kosten für die Entwicklung eines marktnahen Demonstrationsprojekts (Gesamtkosten max. 3 Mio. €) <i>Phase 3:</i> Erleichterter Zugang zu Krediten, Bürgschaften, Risikokapital	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Gründung innovativ	Innovative Gründer, Freiberufler und KMU in den ersten 3 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme, mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg, die einem dieser Cluster zuzuordnen sind: - Energiewirtschaft - Gesundheitswirtschaft - IKT-/Medien-, Kreativwirtschaft - Verkehr/Mobilität/Logistik - Optik - Ernährungswirtschaft - Kunststoffe/Chemie - Metall - Tourismus	Förderung von - Erwerb / Herstellung von Sachanlage-Vermögen - Personalausgaben für neue Arbeitsplätze - Beratungsleistungen externer Berater, die der Produkt-, Prozess- oder Technologieentwicklung dienen - technischen Entwicklungsleistungen, soweit diese nicht im Unternehmen selbst erbracht werden - einmalige Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen	Zuschuss von 25.000 € bis max. 100.000 €, Personalausgaben werden bis max. 50.000 € (Arbeitnehmer-Brutto) pro Jahr und Person gefördert. Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mind. 25 %.	ILB Erstberatung durch die ZAB notwendig.

7. Markterschließung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Markterschließungsrichtlinie des Landes Brandenburg 2015 (M²)	<p>KMU mit Sitz und/oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg.</p> <p>Gruppen von mindestens drei KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben – ohne externes Netzwerkmanagement zusammengeschlossen haben.</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen in Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die der Internationalisierung von KMU und der Markterschließung dienen.</p> <p>Marktanpassungsförderung: Beratung und innovationsunterstützenden Dienstleistungen zur Zertifizierung und Anpassung von Produkten an ausländische Märkte</p> <p>Markterschließungsförderung Maßnahmen zur Markterschließung, zur Vorbereitung des Markteintritts (z. B. Marktanalysen, Markterschließungskonzepten)</p> <p>Markterschließungsassistent Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Markterschließungsassistenten</p> <p>Messeförderung Teilnahme an internationalen Messen, an regionalen und überregionalen Messen, soweit diese im Messeplan Berlin/Brandenburg ausgewiesen sind</p> <p>Marktzugangsprojekte Zielorientierte Marktzugangsprojekte</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Marktanpassungsförderung: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50 T€ je gefördertes Unternehmen innerhalb von drei Jahren</p> <p>Markterschließungsassistent bis zu 50 % des im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitnehmer-Brutto. Ma. 20 T€ für ein Jahr</p> <p>Messeförderung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15 T€ je Veranstaltung und Unternehmen</p> <p>Marktzugangsprojekte bis zu 90 % in den ersten zwölf Monaten und in den folgenden zwölf Monaten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten für das jeweilige Projekt</p>	<p>ILB</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Markterschließungsprogramm für KMU	KMU, wirtschaftsnahe Dienstleister und Freiberufler mit Geschäftsbetrieb in Deutschland	<p>Modul Informationsveranstaltung Teilnahme an einer eintägigen, im Inland organisierten Informationsveranstaltung für erstmals exportorientierte oder auf neue Märkte zielende Unternehmen</p> <p>Modul Markterkundung Teilnahme an einer Unternehmerreise zur Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten mit Informationsveranstaltung im Ausland</p> <p>Modul Geschäftsanbahnung Teilnahme an einer Unternehmerreise mit lokaler Informations- und Präsentationsveranstaltung zur konkreten Geschäftsanbahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen.</p> <p>Modul Einkäufer- und Informationsreise Drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland zur Vorstellung der Leistungsfähigkeit deutscher Produkte, Referenzprojekte und Dienstleistungen</p>	<p>Zuschuss Übernahme aller Kosten durch den Projektträger, in den Modulen Markterkundung und Geschäftsanbahnung wird vom teilnehmenden Unternehmen ein Eigenanteil von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 500 € (Brutto) für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern - 750 € (Brutto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern - 1.000 € (Brutto) für Unternehmen ab 50 Mio. € Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern 	<p>BAFA</p> <p>Ansprechpartner: BMW i Geschäftsstelle Markterschließung KMU, Bonn Tel.: 0228 996154291 E-Mail: markterschließung@ bmwi.bund.de</p>
Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Innovative Unternehmen mit Sitz in Deutschland, mit max. 50 Mitarbeitern und einer Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz von max. 10 Mio. € und die jünger als 10 Jahre sind.	Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.	<p>Zuschuss Von den förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 30 % bzw. 40 % zu übernehmen.</p> <p>Der Aussteller muss sich mind. 8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter anmelden.</p> <p>Gleichzeitig Antragstellung durch Aussteller bei der BAFA.</p>	<p>BAFA</p>